

dem damaligen Facultätsdecan Ernst Platner (gest. 1818) und dem städtischen Bürgermeister Geheime Kriegsrath Karl Wilhelm Müller (gest. 1801), welche im folgenden Jahre, durch die kräftige Unterstützung des Oberconsistorialpräsidenten Heinrich Ferdinand v. Zedtwitz, soweit gediehen, daß ein vorläufiges Project zur Herstellung einer Klinik in dem Jakobshospitale ausgearbeitet werden konnte, welcher durch Platner verfaßte Entwurf vom 26. Sept. 1797 datirt. Nachdem sich der Magistrat unter dem 1. Febr. 1798 im Allgemeinen zu der beabsichtigten Einrichtung bereit erklärt hatte, nachdem vielfache, theils von der Facultät, theils von der städtischen Behörde erhobene Schwierigkeiten beseitigt worden waren, nachdem ferner v. Zedtwitz auf die Nothwendigkeit, auch einen chirurgischen Lehrer anzustellen, aufmerksam gemacht hatte, und nachdem in Folge eines Brandes ein Theil des Hospitals neu hergestellt worden war, kam endlich die Vereinbarung zu Stande. Der Stadtrath behielt sich die Verwaltung und Gerichtsbarkeit vor. Ihm sollte auch die Wahl des Arztes und Wundarztes zu stehen, die er jedoch zur Anstellung und Einweisung als klinische Lehrer, unter Beibringung eines Decanatszeugnisses über ihre Lehrfähigkeit, zu präsentiren hatte. Nur nach Verordnung des Rathes sollten Kranke in das Spital gebracht werden. Die Verpflichtung des Arztes und Wundarztes hatte, im Beisein von Abgeordneten des Magistrates und des Vorstehers des Hospitals, durch den medicinischen Decan zu erfolgen, der auch die Aufsicht über die Lehramt und deren Scholaren zu führen hatte, bis dieses Ephorat des Decans durch Rescript vom 23. Febr. 1820 aufgehoben wurde. Durch Rescript vom 8. März 1799, mit welchem auch die Rescripte vom 23. Sept. und 18. Oct. 1798 zu vergleichen sind, erhielt die getroffene Vereinbarung die allerhöchste Bestätigung, und am 27. April 1799 wurde Dr. Koch als klinischer Lehrer und Dr. Eckhold als chirurgischer Demonstrator in der Facultät verpflichtet. Auf diese folgten, als Lehrer der inneren Klinik: 1803 Dr. Ernst Benjamin Gottlob Hebenstreit, der jedoch schon in demselben Jahre (12. Dec.) starb, 1804 Dr. Reinhold, 1810 Dr. Johann Christian August Clarus (gest. 1856), 1848 Dr. Oppolzer, 1850 Dr. Wunderlich. Für die chirurgische Klinik, die übrigens erst durch Rescript vom 15. Jan. 1834 vollständig als solche eingerichtet ward\*), wirkten seit 1809 Dr. Gehler, seit 1813 Dr. Karl August Kuhl (gest. 1840), seit 1841 Dr. Günther. Außerdem vicarierten im Sommersemester 1848 der ord. Professor der Staatsarzneikunde Medicinalrath Dr. Christian Adolf Wendler, und im Sommersemester 1850 der Prof. der pathologischen Anatomie Dr. Karl Ernst Bock. — Der jetztgenannte Gelehrte ist seit 1845 zugleich pathologisch-anatomischer Conservator und Demonstrator bei der Anstalt. Als Solcher steht er unter dem Director der inneren Klinik und der medicinischen Facultät, hat die pathologisch-anatomischen Demonstrationen an Leichnamen und die entsprechenden Vorprüfungen der Candidaten zu besorgen, alle für die Zwecke des klinischen Unterrichts erforderlichen Leichenöffnungen zu veranstalten, und das pathologisch-anatomische Museum zu verwalten. Bei den Demonstrationen für die klinischen Zuhörer vertritt der Director der inneren Klinik den pathologisch-therapeutischen, der Demonstrator den pathologisch-anatomischen Theil. Speciell als Conservator hat er, sooft sich bei Sectionen instructive Gegenstände finden, die sich zur Aufbewahrung eignen, dieselben, unter Vermeidung jeder Anstoß erregenden Verstümmelung, zurückzubehalten und kunst-

\*<sup>1</sup>) Clarus hatte dies 1827, bei Ablehnung eines Rufes nach Berlin, zur Bedingung gemacht. 1834 wurden von der Regierung zunächst vier Stellen gestiftet, die jetzt auf zwölf erhöht und für beide Abtheilungen bestimmt sind.